

Sonntagsflohmarkt - Reglement

(Stand 5. 3. 2026)

ST JOHANNSMARKT

BUNT WIE UNSER QUARTIER
www.st-johannsmarkt.ch

Das Wichtigste in Kürze

- **Keine Platzbelegung vor 9 Uhr. Der Marktchef weist die Plätze zu.**
- **Kosten: CHF 10.– pro Laufmeter (Lfm), min. 2 Lfm.**
- **Stand = tatsächlich belegter Platz inkl. Tische, Kisten, Velos, Transportverpackungen usw.**
- **Zusätzliche Fläche kann, wenn vorhanden dazu gebucht werden, kostet zusätzlich.**
- **Der Stand muss ordentlich aussehen.**
- **Jeder Stand hat einen Tisch. Waren nicht nur auf dem Boden**
- **Grundsätzlich nur Gebrauchtwaren**
- **Am Ende keine Abfälle und Waren zurücklassen.**
- **Regelverstösse, Weigerung zu bezahlen usw. können zum Ausschluss führen.**

Der Sonntagsflohmarkt St. Johann findet von April bis Ende September jeweils am **2. und 4. Sonntag im Monat von 11 bis 17 Uhr** am Voltaplatz bei der Voltamatte statt. Er ist öffentlich und jedem zugänglich.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das **Anmeldeformular auf der Webseite** (www.st-johannsmarkt.ch).

Platzbelegung

Die Plätze dürfen **nicht vor 9 Uhr** belegt werden.

Die Plätze werden **vom Marktchef zugewiesen**.

Reservierte Plätze, die um 12 Uhr noch nicht belegt sind, ohne dass der Marktchef eine Nachricht hat, können weiter vergeben werden.

Standflächen & Preise

Die Standfläche kostet **CHF 10.– pro Laufmeter. Mindestgrösse beträgt 2 Laufmeter.**

Die **zugewiesene Fläche muss exakt eingehalten werden**. Wenn genügend Platz ist, können **weitere Flächen** dazu gebucht werden. Diese **kosten zusätzlich**. **Die Gebühren sind unmittelbar und diskussionslos zu bezahlen.**

Annulationskosten

Bei Abmeldung weniger als 1 Woche vor dem Markt sind 100% der Standgebühren geschuldet.

Verkauf & Präsentation

Zu jedem Stand gehört ein Tisch. Reiner Bodenverkauf ist nicht erlaubt.

Die Verkäufer präsentieren ihre **Ware sauber und ansprechend**. Insbesondere werden **keine Textilien auf dem Boden** und **keine unsortierten Kleider-, Schuh- oder andere Warenhaufen toleriert**. Dies gilt auch für die Lagerung der leeren Transportverpackungen. Der Marktchef kann Standbetreiber auf diesbezügliche Mängel hinweisen und entsprechende Verbesserungen verlangen.

Angebot

Das Angebot umfasst **grundsätzlich Waren, die als gebraucht zu erkennen sind**. Der Verkauf von Liquidationsposten ist in kleinen Mengen zugelassen. Der Verkauf von aktuellen Neuwaren sowie von Waren, die gesetzlichen Verkaufsverbote unterliegen, ist untersagt. Nicht verkauft werden dürfen unter anderem Heilmittel, Kosmetikartikel, Feuerwerk, Schiesspulver, Munition, Waffen aller Art, Antikwaffen, Pornografie- und Gewaltdarstellungen, Waren mit Nazisymbolen, Lebensmittel, Lasergeräte, Pflanzen und Tiere. Waren welche gratis abgegeben werden, dürfen ausschliesslich in der eigenen Standfläche angeboten werden. Im Zweifelsfalle entscheidet der Marktchef.

Abfall

Abfälle, nicht verkaufte Waren und Verpackungsmaterial dürfen weder auf dem Platz zurückgelassen noch in der Umgebung deponiert werden. Die Verkäufer hinterlassen ihren Standplatz, wie sie ihn entgegen genommen haben - leer und sauber.

Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Die Organisatoren übernehmen keinerlei Haftung.

Die Weigerung, Anordnungen des Marktchefs zu befolgen, die Standgebühren vollständig zu bezahlen, die zugewiesenen Flächen einzuhalten sowie andere Regelverstösse werden nicht toleriert und führen zu Verwarnung und im Wiederholungsfall zum Ausschluss vom Markt. In gravierenden Fällen kann ein sofortiger Ausschluss verfügt werden.